



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

27. März 2020

Nr.: 108/2020

Land Baden-Württemberg schafft temporäre Isolierunterkunft für Flüchtlinge in der Erstaufnahme

Ehemaliges Jugendfreizeitheim in Althütte-Sechselberg (Rems-Murr-Kreis) wird angemietet

Das Regierungspräsidium Stuttgart bereitet aktuell im Rems-Murr-Kreis für das Land Baden-Württemberg eine temporäre Unterkunft für Flüchtlinge mit Isoliermöglichkeit in der Erstaufnahme vor. Stand 27. März gibt es in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes nach Information des Innenministeriums neun bestätigte Corona-Fälle (Ankunftszentrum Heidelberg: 5, LEA Freiburg: 6 (davon 5 im Krankenhaus), LEA Sigmaringen: 1). So soll temporär eine zentrale Möglichkeit für eine isolierte Unterbringung für mit dem Coronavirus infizierte Flüchtlinge geschaffen werden; schwerer erkrankte Fälle werden im Krankenhaus betreut.

Im ehemaligen Freizeitzentrum des Süddeutschen Gemeinschaftsverbandes in Althütte-Sechselberg soll voraussichtlich Anfang April der Betrieb aufgenommen werden. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Rund 30 bis 60 Geflüchtete – Einzelpersonen und Familien, je nach Unterbringung – können hier temporär untergebracht werden, um die Maßgaben einer häuslichen Isolierung sowie die Vorgaben des örtlichen Gesundheitsamts zu erfüllen. Dies ist in den vier Landeserstaufnahmeeinrichtungen aufgrund der sehr dichten Belegung nur begrenzt möglich.

„Um den Betrieb in den weiteren Einrichtungen aufrecht erhalten zu können und um eine mögliche Ansteckung zu verhindern, nutzen wir das leerstehende, aber immer noch komplett eingerichtete Gebäude für eine zentrale Unterbringung. Die positiv getesteten Menschen werden dort aus den Landeserstaufnahmeeinrichtungen zusammengezogen“, erläutert der Stuttgarter Regierungspräsident Wolfgang Reimer. Der Betrieb erfolgt, wie in den anderen Landeseinrichtungen auch, mit Betreuung, Verpflegung, medizinischer Versorgung und Sicherheitskontrolle. Mit Unterstützung von

entsprechenden Dienstleistern soll die temporäre Einrichtung so schnell wie möglich eröffnet werden.

Unter den beengten Unterbringungsbedingungen der Landeserstaufnahmeeinrichtungen ist eine häusliche Quarantäne für positiv getestete Personen derzeit nur erschwert möglich, da sie große, abgetrennte Raumreserven benötigt, die nur in geringem Umfang zur Verfügung stehen. Daher soll mit der temporären Isolierunterkunft für Flüchtlinge eine Verbreitung des Virus in den entsprechenden Einrichtungen noch besser verhindert werden.

Um sicherzustellen, dass die Auflagen der häuslichen Quarantäne in der Einrichtung in Sechselberg eingehalten werden, wird vorsorglich auf dem Gelände ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Solange die untergebrachten Personen unter Quarantäne stehen, dürfen sie die Liegenschaft nicht verlassen. Daher werden die drei Unterkunftsgebäude mit einem Zaun vom restlichen Gelände abgetrennt. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen sich in den Zimmern aufhalten und dort auch das Essen einnehmen.

Die neue Einrichtung des Landes Baden-Württemberg für Flüchtlinge kommt für den Landkreis überraschend. „Trotz der Bedenken, die mit einer Unterbringung von positiv auf Sars-Cov-2 getesteten Flüchtlingen in Althütte einhergehen, werden der Landkreis, der Rettungsdienst und die Rems-Murr-Kliniken das Land Baden-Württemberg selbstverständlich unterstützen. Es gilt, die Ausbreitung des Corona-Virus zu stoppen und alle Menschen vor einer weiteren Ansteckung zu schützen, egal ob Geflüchtete oder Einheimische“, kommentiert der Landrat die Entscheidung des Landes, in Althütte kurzfristig eine Isolierunterkunft zu schaffen.

„Seitens der Gemeinde Althütte ist für uns zentral, dass die Einhaltung der Quarantäne und die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen vom Land sichergestellt werden“, sagt Bürgermeister Reinhold Sczuka. „Nunmehr gilt es, aus der Situation das Beste zu machen und auf einen möglichst guten Verlauf der Corona-Krise zu hoffen.“

Hinweis für die Pressevertreterinnen und -vertreter:

Für Rückfragen steht Ihnen die Pressestelle des Regierungspräsidiums Stuttgart unter der Telefonnummer 0711/904-10002 oder per E-Mail an pressestelle@rps.bwl.de gerne zur Verfügung.

Folgen Sie uns auch auf Facebook



<https://www.facebook.com/rpstuttgart/>